



## >>RGK-KOMPOST-RATGEBER<<

- Nr. 01

-

### Thema: Kompostierung und Pflanzenkrankheiten

*Zahlreiche Pflanzenkrankheiten sowie die Verbreitung ungewollter Pflanzenarten überraschen vielerorts so manchen Gartenbesitzer. So wird beispielsweise aus dem satten Grün des jahrelang gewachsenen und liebevoll gepflegten Buchsbaumes durch den Befall des Buchsbaumzünslers in kurzer Zeit ein von Fraßspuren gezeichnetes, unansehnliches Blattgerüst mit zahlreichen Gespinsten und Kotresten. Auch das Schadbild der Miniermotte lässt die Blätter vom schönen Kastanienbaum bereits zu Sommerbeginn braun und trocken werden. Zunehmend gibt auch die Giftigkeit von Jakobskreuzkraut sowie die Allergie auslösende Wirkung von Ambrosia & Co. mancherorts Anlass zur Sorge. Vor allem aber stellt sich die Frage: Wohin mit diesen Pflanzen oder den von Schädlingen befallenen Pflanzenteilen? Die schadlose Verwertung durch professionelle Kompostierung oder Vergärung in ordnungsgemäß betriebenen Bioabfallbehandlungsanlagen ist dabei ein möglicher Weg.*

#### **Buchsbaumzünsler**

Die Raupen des Buchsbaumzünslers (*Diaphana perspectalis*) können erhebliche Fraßschäden am Buchsbaum hervorrufen. Eine mögliche chemische Bekämpfung ist aufgrund des dichten Wuchses oftmals erschwert und greift zudem nur bei den noch jungen Schmetterlingsraupen. Hoffnung für die Zukunft machen biologische Behandlungsverfahren über die sogenannte Parasitisierung durch Schlupfwespen. Oftmals bleibt nur das Absammeln der Raupen, das Herausschneiden oder ein Rückschnitt des Buchsgewächses. Befallene Pflanzenteile gehören nicht auf den eigenen Komposthaufen! Denn die Eigenkompostierung erreicht keineswegs die erforderlichen Temperaturen, die zur Abtötung der Raupen notwendig sind. Der Verwertungsweg über eine professionelle Kompostierung ist daher ratsam, um die weitere Ausbreitung des Zünslers zu verhindern ([Quelle: H&K aktuell 06/12](#), BGK e.V.) – weitere Informationen unter [www.landwirtschaft-bw.info](http://www.landwirtschaft-bw.info)

#### **Miniermotte**

Das von der Miniermotte befallene Laub des Kastanienbaumes kann im Herbst gesammelt und über die Biotonne oder direkt in eine Kompostanlage verbracht werden. Aufgrund der hohen Temperaturen im dortigen Rotteprozess kommt es gesichert zu einer Abtötung der Puppen. Dringend abzuraten ist eine Kompostierung der Blätter im eigenen Hausgarten, weil dort die für eine Hygienisierung notwendigen Temperaturen nicht erreicht werden. [Quelle: H&K aktuell 03-2-095](#) (BGK e.V.)



### **Ambrosia & Co. (Neophyten)**

Die Beifuß-Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*) hat sich in weiten Teilen Europas und in den letzten Jahren auch in Deutschland massiv ausgebreitet. Sie gehört als invasive Art damit zu den sogenannten Neophyten. [Quelle: H&K aktuell 12/07](#) (BGK e.V.)

### **Jakobskreuzkraut**

Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*) ist eine heimische Pflanze, die in allen Pflanzenteilen giftige Inhaltsstoffe (Alkaloide) enthält. Sie ist überwiegend auf wenig bewirtschafteten Stilllegungs- und Naturschutzflächen zu finden. Die Samen haben eine sehr gute Windverbreitung. Auf Weiden wird es durch Tiere meist gemieden. Problematisch ist aber das Mähgut (Heu oder Silage). Sofern die Pflanze darin enthalten ist, können Tiere diese nicht mehr erkennen, was insbesondere vermehrt bei Pferden zu Vergiftungserscheinungen geführt hat. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und der Arbeitskreis Kreuzkraut e.V. haben festgestellt, dass sowohl nach anaerober (Vergärung) als auch aerober Behandlung (Kompostierung) von kreuzkrauthaltigem Mähgut keine Verbreitungsbesorgnis mehr ausgeht.

[Quelle: H&K aktuell 07/09](#) (BGK e.V.) – weitere Informationen unter [www.ak-kreuzkraut.de](http://www.ak-kreuzkraut.de)

### **Sicherheit mit gütegesicherten Kompostprodukten!**

Die professionelle Kompostierung ist eine geeignete Behandlungsmethode um Wildkrautsamen und Krankheitserreger abzutöten. Gütegesicherte Komposte sind daher hygienisch unbedenklich. Erreicht wird dies durch besonders hohe Temperaturen in Verbindung mit optimaler Feuchte innerhalb eines kontrollierten Rotteprozesses. Auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse ist dies auch in der Bioabfallverordnung (BioAbfV) geregelt. So müssen im Rottekörper über mindestens zwei Wochen Temperaturen von über 55 Grad Celcius oder aber über eine Woche über 65 Grad Celcius (60°C bei geschlossenen Systemen) erreicht werden. Zusätzlich erfolgt eine Endproduktprüfung der Komposte auf keimfähige Samen, austriebfähige Pflanzenteile und Salmonellen.

+++++